

Interpellation Nr. 68 (September 2014)

betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und möglichen Massnahmen

14.5394.01

In der neusten Statistik des Statistischen Amtes Basel-Stadt vom 1. Juni 2014 zum Leerwohnungsbestand in Basel-Stadt wird eine Leerwohnungsquote von 0.2 % ausgewiesen. Nur gerade 245 Wohnungen standen am Stichtag vom 1. Juni 2014 im Kanton und nur noch 195 Wohnungen in der Stadt Basel leer. In einzelnen Quartieren weist die Statistik zu dem einen Leerwohnungsbestand von 0.1% oder noch tiefer aus. In diesen Quartieren werden teilweise nur ein bis fünf freie Wohnungen ausgewiesen. Damit erreicht der Leerwohnungsbestand in Basel ein historisches Tief und liegt im Vergleich zu den Städten Genf und Zürich auf ähnlich tiefem Niveau. In den Städten Zürich und Genf führte dieser tiefe Leerwohnungsbestand bekanntlich zu einer starken Überhitzung des Wohnungsmarktes und zu überdurchschnittlich stark ansteigenden Mietzinsen. Eine ähnlich dramatische Entwicklung ist leider auch für Basel-Stadt zu befürchten. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Zeitraum können die beiden Zonenplanänderungen im Ost und im Süden der Stadt eine Entspannung für den Wohnungsmarkt bringen?
2. Welches sind die weiteren Massnahmen des Regierungsrates bis zur möglichen Realisierung der Stadterweiterung in den beiden genannten Gebieten, um den Leerwohnungsbestand nachhaltig zu verbessern?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, unabhängig vom Bundesrat angekündigte Formularpflicht nach Art. 270 Abs. 2 OR eine solche auf kantonaler Ebene einzuführen, um der Überhitzung des Wohnungsmarktes wirksam entgegenzuwirken?
4. Wenn Nein, welche Gründe sprechen dagegen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den aktuellen Überschuss bei den Büro- und Gewerbeflächen durch Umnutzung für Wohnzwecke nutzbar zu machen?
6. Was spricht für den Regierungsrat dafür (oder dagegen), zukünftig bei neuen Bebauungsplänen einen minimalen Anteil von beispielsweise 25% an gemeinnützigen Wohnungsbau festzulegen?

Martin Lüchinger